

Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
z.Hd. Gemeinderat
Stadtplatz 46
3270 Aarberg

Aarberg, den 23. August 2011

**Gemeindeverwaltung Aarberg, Behördeorganisation - Reduktion Gemeinderat:
EDU-Stellungnahme zur Vernehmlassung mit Frist vom 14. Juni bis 23.08.2011, Ihr
Einladungsschreiben vom 14. Juni 2011/So**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Vielen Dank für die Einladung zur Mitwirkung im erwähnten Zusammenhang.

1. Ausgangslage und Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten

Um einen kurzen Überblick über die bisherigen Kontakte und Tätigkeiten in Sachen „Behördeorganisation“ in Erinnerung zurufen, hier unsere Übersicht:

- 16.08.2010** Ihr Einladungsschreiben zur Stellungnahme „Verwaltungsorganisation“ und „Eingabe von Wahlvorschlägen“
- 14.09.2010** EDU-Antwort auf Ihr Einladungsschreiben vom 16.08.2010. Zu finden unter:
<http://www.toch.ch/edu-aarberg/aktuell/2010/10-verwaltungsreform.pdf>
- 25.11.2010** Gemeindeversammlung mit Rückweisung zur Neubehandlung an den Gemeinderat des Geschäftes:
Traktandum 1 Gemeindeverwaltung/Verwaltungsorganisation
a) Genehmigung der Änderungen im Organisationsreglement (OgR)
b) Genehmigung der Änderungen im Personalreglement
- 11.01.2011** EDU-Stellungnahme. Zu finden unter:
<http://www.toch.ch/edu-aarberg/aktuell/2011/01-verwaltungsreform.pdf>
- 20.11.2011** Ihr Antwortschreiben zu unserer Stellungnahme vom 11.01.2011. Zu finden unter:
<http://edu-aarberg.toch.ch/aktuell/2011/01-verwaltungsreform-antwort.pdf>
- 09.03.2011** Gedankenaustausch mit Gemeinderat und Ortsparteien
- 14.06.2011** Ihr Einladungsschreiben zur aktuellen Vernehmlassung

2. Stellungnahme zu Ihrem Einladungsschreiben zur aktuellen Vernehmlassung Auf die in ihrem Einladungsschreiben aufgeführten Punkte gehen wir wie folgt ein:

Thema „Führung“

Als Exekutive muss der Gemeinderat, wie von Ihnen festgehalten, sich besonders den strategischen sowie personellen Führungsaufgaben der Gemeinde widmen. Wie in unseren bisherigen verschiedenen Stellungnahmen mehrfach darauf hingewiesen, sehen wir hier sehr grosses Verbesserungspotenzial.

- Einen Zusammenhang zwischen „Führung“ und „Anzahl Ratsmitglieder“ sehen wir aber nicht.

Um die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse zu kompensieren schlagen wir vor, die Kommissionen entsprechend zu vergrössern. Siehe dazu Punkt 3 „Anträge“.

Thema „Verbindung Ressorts-Verwaltung“

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Ressortleitung und Verwaltungseinheit kann nur erfolgreich sein, wenn Verantwortung und Kompetenzen klar geregelt sind und v.a. auch wahrgenommen werden.

Das Ratsmitglied ist für die Umsetzung des politischen Auftrags sowie die personelle Führung der Abteilungsleitung zuständig.

Die Abteilungsleitung ist für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie die personelle Führung innerhalb der Abteilung zuständig.

- Einen Zusammenhang zwischen „Verbindung Ressorts-Verwaltung“ und „Anzahl Ratsmitglieder“ sehen wir aber nicht.

Thema „Arbeitsbelastung“

Eine Aufteilung ist so vorzunehmen, dass die Ratsmitglieder die hohen Ansprüche an Personal- und Strategieführung erfüllen können. Die sog. Miliztauglichkeit muss aus unserer Sicht unbedingt bewahrt werden.

- Einen Zusammenhang zwischen „Arbeitsbelastung“ und „Anzahl Ratsmitglieder“ sehen wir aber nicht.

Thema „Rekrutierung Gemeinderatsmitglieder“

In diesem Punkt muss durch die Parteien unbedingt eine Haltungsänderung bewirkt werden. Sich politisch zu engagieren ist ein Auftrag, den wir uns mit unserem System selber gegeben haben. Politik darf nicht zum Schimpfwort verkommen. Politisieren muss zu Gunsten unserer aller attraktiv bleiben. „Arenastimmung und Spektakel“ sollen nicht zur Normalität werden. Der Wille zu einem guten Umgang mit - und untereinander ist dabei entscheidend. Helfen wir einander unser System zu erhalten und an diesem Punkt gemeinsam dran zu bleiben.

- Aus Gründen mangelnder „Rekrutierungsmöglichkeiten“ den Rat von 7 auf 5 Mitglieder zu verkleinern ist ein falscher Ansatz!

Thema „Effizienz“

Führung und Effizienz haben einen direkten Zusammenhang und obliegen innerhalb des Gemeinderats dem Präsidenten. Führungsqualitäten verbessern sich bei der Verminderung der Anzahl Ratsmitglieder nicht automatisch.

- Einen Zusammenhang zwischen Führungseffizienz und Anzahl Ratsmitglieder sehen wir nicht.

Thema „Vertretung politischer Kräfte“

Unbestritten ist die Tatsache, dass zwischen Anzahl Gemeinderäte und der damit verbundenen Vertretung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse ein Zusammenhang besteht.

Wie die Kräfteverhältnisse sind, zeigt sich mit den Wahlen und wer weiss schon zum Voraus immer mit Sicherheit, wer sog. „gross“ ist und wer „klein“?

Themen „Andere Gemeinden“/„Anzahl Mitglieder in den Kommissionen“

Unser politisches System ermöglicht es, z.B. in Aarberg mittels „Organisationsreglement“, „Personalreglement“ sowie „Personalverordnung“ eine auf die Situation angepasste Organisation aufzustellen.

Mindestens ein Blick in andere Gemeinden lohnt sich dabei allemal. Zum Beispiel deshalb weil wir dann feststellen, dass in anderen Gemeinden im Gemeinderat sog. „nicht vertretene Parteien“ mindestens in die Kommissionen integriert sind.

3. Anträge

3.1 Antrag zu Organisationsreglement (OgR), Art. 17, „Ständige Kommissionen“:

Wie dargelegt, ist es für uns nicht alleine eine Frage der Anzahl Mitglieder eines Gemeinderates ob die politische Arbeit gut vernetzt und zu Gunsten der Bevölkerung (!) funktioniert.

Uns ist es wichtig, dass der politische Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. Die rechtliche Absicherung bildet dazu die Grundlage.

Wir halten deshalb an unserem im Schreiben vom 11.01.2011 gestellten Antrag fest und formulieren diesen mit leichter Anpassung wie folgt neu:

neuer Absatz 8

Ortsparteien

⁸Im Gemeinderat nicht vertretene Ortsparteien sind Mitglied der ständigen Kommissionen.

3.2 Antrag zum weiteren Vorgehen in Sachen „Personalreglement“ und „Organisationsverordnung“:

Nach erfolgter Abstimmung betreffend Ratsgrösse erwarten wir, dass alle Parteien mittels Anhörung ebenfalls zu den Inhalten des „Personalreglements“ und der „Organisationsverordnung“ ihre Meinung abgeben können.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass Anpassungen im „Personalreglement“ vorzunehmen und zu gegebener Zeit ebenfalls durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Nach unserem Verständnis kann die definitive Verabschiedung der „Organisationsverordnung“ erst durch den neu gewählten Rat, also nach den Gemeindewahlen vom Herbst 2012 erfolgen.

- Wir erachten unsere im Zusammenhang mit dem „Personalreglement“ sowie der „Organisationsverordnung“ gemachten Stellungnahmen vom 14.09.2010 und 11.01.2011 bis zur Neuauflage bzw. Verabschiedung als verbindlich.

4. Schlussfolgerungen

Die Frage heisst, soll in Aarberg die Gemeinde künftig mit 7 oder 5 Ratsmitgliedern vertreten sein?

Unsere Antwort lautet:

Für uns ist nicht primär die Ratsgrösse massgebend, sondern der rechtlich abgesicherte Wille zur Zusammenarbeit mit allen Ortsparteien!

Ob 7 oder 5 Mitglieder, wir sehen in beiden Varianten Vorteile, warten aber die weitere Entwicklung des Geschäftes ab um anschliessend und im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung rechtzeitig unsere Parole zu diesem Thema öffentlich bekannt zu machen.

Welches Modell (ob 7 oder 5 Mitglieder) das geeignete ist, muss das oberste Organ der Gemeinde entscheiden. Dieses besteht aus den Bürgerinnen und Bürger von Aarberg.

5. Dank

Wir erwarten, dass Sie weiterhin über den Stand bzw. die weitere Entwicklung des Geschäftes informieren.

Es freut uns, dass wir zusammen mit allen Beteiligten die Entwicklung dieses wichtigen Themas aktiv, transparent und für alle nachvollziehbar mitgestalten können und danken für die weitere und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
EDU-Aarberg

Hinweis:

Diese Stellungnahme wird verschiedenen interessierten Kreisen zugestellt und unter <http://www.toch.ch/edu-aarberg/> publiziert.